

Ein Überblick für Sie über die wichtigsten Regelungen des Elektroaltgerätegesetz (ElektroG):

- ✓ Private Verbraucher sind verpflichtet, Altgeräte über eine Rücknahmestelle zu entsorgen. Altgeräte aus privaten Haushalten können z.B. kostenlos an den Wertstoffhöfen (s.u.) entsorgt werden.
- ✓ Der **Elektrogerätehandel** ab 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie der **Lebensmittelhandel** mit einer Gesamtverkaufsfläche von mind. 800 m<sup>2</sup>, die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten, sind verpflichtet, Altgeräte am Ort der Abgabe / im Geschäft oder in unmittelbarer Nähe (es darf nicht auf die Wertstoffhöfe verwiesen werden) kostenlos zurückzunehmen:
  - bei Verkauf eines Geräts ein Altgerät gleicher Machart / gleichen Funktion (gilt auch für Großgeräte). Wird das Gerät ausgeliefert, ist der Ort der Abgabe auch der private Haushalt. Die Abholung / Mitnahme des Altgeräts muss dann ebenfalls kostenlos sein.
  - bis zu 3 Kleingeräte (keine äußere Abmessung > 25 cm) ohne Kauf eines Neugeräts.
- ✓ Der **Online-Handel** muss die Rücknahmeverpflichtung von Altgeräten der Kategorien 1, 2 und 4 (s. S. 2) durch unentgeltliche Abholung erfüllen. Für Altgeräte der Kategorien 3, 5 und 6 (s. S. 2) müssen geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum Endnutzer angeboten werden (keine Wertstoffhöfe!)
- ✓ Elektrogeräte, Batterien und Akkus dürfen **nicht in der Restmülltonne** oder anderen Abfallbehältnissen (Biotonne, Gelber Sack, Papiertonne) entsorgt werden. Sie enthalten wertvolle Rohstoffe, die gewonnen und verwertet werden können. Sie enthalten aber auch Schadstoffe, die gesondert erfasst werden müssen. Besonders Li-Ionen-Akkus sind brandgefährlich!
- ✓ **Akkus und Batterien müssen von den Besitzern aus den Altgeräten entnommen werden** (wenn das ohne Werkzeug geht), bevor sie zurückgegeben werden. Geräte mit festverbauten Akkus oder Batterien werden an den Sammelstellen gesondert erfasst.
- ✓ Löschen Sie vorher Ihre persönlichen Daten auf dem Gerät. Sie sind gesetzlich dafür verantwortlich (s. auch S. 2).
- ✓ PV-Module werden nur im AEZ Erbenschwang angenommen (> 20 Stück vorher mit der EVA GmbH abstimmen; die Module müssen auf Paletten verzurrt angeliefert werden!).
- ✓ Händler können Elektroaltgeräte ihrer Kunden aus unserem Landkreis kostenlos an den Wertstoffhöfen entsorgen. Anlieferungen von mehr als 20 Geräten sind vorab abzustimmen.
- ✓ Elektrogeräte aus Gewerbebetrieben werden nur angenommen, wenn sie in Beschaffenheit und Menge mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind. Geräte, die ausschließlich gewerblich genutzt werden können, werden an den Wertstoffhöfen nicht angenommen.
- ✓ **Für Elektrospeicherheizgeräte gelten besondere Annahmebedingungen! Sie dürfen nicht zerlegt werden. Fragen Sie unbedingt vorher bei der EVA GmbH nach.**



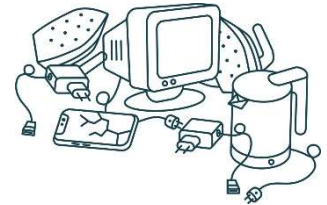
## Kommunale Übergabestellen für Elektrogeräte im Landkreis Weilheim-Schongau

Faschingsdienstagnachmittag, Karsamstag, Heiligabend und Silvester sind die Wertstoffhöfe geschlossen.

Wertstoffhof im Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang (AEZ)	Wertstoffhof Weilheim
Mo - Fr: 8.30 - 17.00 Uhr	Montag: geschlossen
Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr (Sa. nur der Wertstoffhof)	Di - Do: 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00 Uhr
An der Kreuzstraße 100, 86980 Ingenried (an der B 472, ca. 6 km westlich von Schongau)	Freitag: 8.30 - 12.00 13.00 - 18.00 Uhr
Tel. 08868 1801-40 (Waage)	Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr
Nur Mo - Fr: Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulennach vorheriger Anmeldung!	Leprosenweg 14 b, Tel. 0881 5255 (Gewerbegebiet Paradeis, Zufahrt bei Peugeot Fenner)
	Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!
Wertstoffhof Peißenberg	Wertstoffhof Penzberg
Mo, Di + Do: 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00 Uhr	Mo, Mi, Fr: 8.30 - 12.00 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen	Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.00 13.00 - 18.00 Uhr	Schönmühl 11, Tel. 08856 7100
Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr	(alte Deponie, Penzberg --> Bichl fahren)
Am Holzgarten 16, Tel. 08803 5926	Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!
Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!	

## Welche Elektrogeräte werden an den Wertstoffhöfen angenommen?

- **Haushaltsgroßgeräte** (Kategorie 4)  
wie „Weiße Ware“, Waschmaschinen, Trockner, Herde, Geschirrspüler, Mikrowellengeräte, Radiatoren, elektrische Heizgeräte, Backofen, u. ä.  
Für Elektrospeicherheizgeräte gelten besondere Annahmebedingungen! Sie dürfen u.a. nicht zerlegt werden. Annahme nur im AEZ von Mo – Fr. Fragen Sie unbedingt vorher bei der EVA GmbH nach.
- **Kühl- und Gefriergeräte** (Kategorie 1)  
wie Kühlschränke, Gefriertruhen, mobile Klimageräte, Wärmepumpentrockner, u.ä.
- **Bildschirme** (Kategorie 2)  
wie Fernsehgeräte, Monitore, Flachbildschirme, Laptops, Notebooks, Tablets, u.ä.
- **Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Unterhaltungselektronik** (Kategorien 5 und 6)  
wie Kaffeemaschinen, Staubsauger, Toaster, Mixer, Bügeleisen, Haartrockner, Radio, Handy, Stereoanlagen, Video- rekorder, Smartphone, CD- / DVD-Player, MP3-Player, elektr. Werkzeuge, elektr. Spielzeuge, Nähmaschinen, Frit- teusen, Wasserkocher, Computer und -zubehör, kleine Drucker, kleine Kopiergeräte, Taschenrechner, Faxgeräte, Anrufbeantworter, Leuchten, u.ä.
- **Lampen** (Kategorie 3)  
Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, LED-Lampen, Kompaktleuchtstofflampen, u.ä.  
Falls Ihnen eine Energiesparlampe zerbricht, lüften Sie den Raum für 15-20 Minuten und verlassen Sie ihn, bevor Sie die Scherben aufkehren. Geben Sie die Scherben in ein verschließbares Glas und geben Sie es im Wertstoffhof ab.
- **PV-Module**  
Annahme nur im AEZ von Mo – Fr (Anlieferungen von mehr als 20 Stück müssen vorher abgestimmt werden. Die Module müssen palettiert und verzurrt angeliefert werden!



## Welche Altgeräte werden an den Sammelstellen nicht angenommen?

- Nur gewerblich nutzbare Geräte, die i.d.R. nicht in privaten Haushalten vorkommen
- Gewerbliche Kühl- und Gefriertruhen
- verunreinigte, schmutzige Geräte (z.B. Kühlgeräte mit Restinhalten)
- Glühbirnen, Halogenbirnen (dürfen in die Restmülltonne)
- Stationär betriebene Anlagen und Geräte
- ortsfeste industrielle Großwerkzeuge
- Nachtspeicherheizgeräte, die zerlegt, nicht ordnungsgemäß abgebaut oder verpackt wurden, werden im AEZ Erbschwang nicht kostenlos angenommen.

## Datenschutz

Denken Sie daran, vor der Entsorgung von Altgeräten **Ihre persönlichen Daten zu löschen**. Sie sind für Ihre Daten gesetzlich verantwortlich! Auf der Website des Bundesamts für Sicherheit BSI finden Sie Hinweise zum Löschen Ihrer Daten: [www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de).

## Nachhaltigkeit

Sie leisten mit der ordnungsgemäßen, getrennten Entsorgung Ihrer Elektroaltgeräte einen wichtigen Beitrag zur Wiederverwertung und zur Einsparung von Rohstoffen. Sie können damit auch eine illegale Verbringung von Altgeräten ins Ausland und ihre gesundheits- und umweltgefährdende Entsorgung verhindern.

Häufig werden Geräte ausrangiert und erneuert, obwohl sie noch viel zu schade für den Müll sind. Geben Sie diese zur Wiederverwendung weiter - an Freunde, an entsprechende seriöse Händler (im Internet gibt es Händler für Gebrauchtgeräte) oder an wohltätige Einrichtungen. Nutzen Sie Ihre Geräte länger; das vermeidet Abfälle und spart Ressourcen!



## Informationen

Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EVA GmbH: Tel. 08868 1801-80 oder 0881 40803; E-Mail: [info@eva-abfallentsorgung.de](mailto:info@eva-abfallentsorgung.de). Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung!  
Informationen zur Abfalltrennung, zu Abfuhrterminen, Öffnungszeiten, Preisen und vieles mehr finden Sie auch auf unserer Website: [www.eva-abfallentsorgung.de](http://www.eva-abfallentsorgung.de).  
Stand: Nov. 2023